

AMTSBLATT

der Gemeinde Dreieide

Süptitz – Großwig – Weidenhain

www.gemeinde-dreieide.de

Die FF Großwig lädt euch alle ein:

35. PARADIESPOKALLAUF

SAMSTAG
14. JUNI 2025
AB 14 UHR



6. Ausgabe 2025

Erscheinungstermin: 11.06.2025

Jahrgang 2 | Nr. 6

Inhaltsübersicht:

Öffentliche Bekanntmachungen S. 2
Verschiedenes S. 8

Erscheinungstermin des nächsten Amtsblattes:

20.08.2025 (Redaktionsschluss 13.08.2025)
- Änderungen vorbehalten -

20. Juni 2025 | 15:00 Uhr | Bärensäule Weidenhain

Liebe Bürgerinnen und Bürger, liebe Projektbeteiligte,

wir laden Sie herzlich zur Einweihung der restaurierten BÄRENSÄULE im Weidenhainer Forst ein. Nach aufwändiger Restaurierung erstrahlt das Denkmal wieder in neuem Glanz und repräsentiert weiterhin die bedeutende Ortsgeschichte.

Laut Überlieferung soll hier durch den Amtsförster der letzte Bär erlegt worden sein, was die Bärensäule zum Wahrzeichen von Weidenhain macht.

Die offizielle Einweihung findet am 20. Juni 2025 um 15:00 Uhr statt und wird mit Kaffee, Kuchen und erfrischenden Getränken gefeiert. Wir freuen uns sehr auf Ihr Kommen und einen gemeinsamen, schönen Nachmittag inmitten der Natur.

Ihre Bürgermeisterin
Karsta Niejaki

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 13.05.2025

20/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 2 Gerüstbauarbeiten
21/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 3 Dachdeckungsarbeiten
22/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 4 Metallbauarbeiten
23/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 5 Tischlerarbeiten
24/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 6 Malerarbeiten
25/25	Auftragsvergabe Neubau	Stellplatz MTW FW Großwig – Los 7 Heizungsinstallation
26/25	Auftragsvergabe zur Mängelbehebung des Baumprotokolls	
27/25	Außerplanmäßige Auszahlungen zur Restbetragsfinanzierung - Fahrzeug des Bauhofes	
28/25	Änderung Kitasatzung	
29/25	Aufstellungsbeschluss Wohnbebauung „Am Schlossteich“ in Weidenhain	
30/25	Auftragsvergabe für die Inventur des Straßenvermögens	
31/25	Außerplanmäßige Aufwendungen/ Auszahlungen - Teilrückzahlung Zuweisung IT-Administrations-Förderverordnung	
32/25	Annahme von Spenden	

1. Satzung zur Änderung der Betreuungs- und Kostenbeitragsatzung

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege (SächsKitaG) und der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in den jeweils geltenden Fassungen hat der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide die folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Änderungen

Die Satzung über die Betreuung von Kindern und über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Entgelten in Kindertageseinrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde Dreiheide (Betreuungs- und Kostenbeitragsatzung) vom 29.10.2024 wird wie folgt geändert:

- § 2 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:
„(4) Ausnahmen von Abs. 2 sind Feiertage sowie „pädagogische Tage“, tarifliche Regelungen und Betriebsferien, die den Personensorgeberechtigten rechtzeitig bekanntgegeben werden.“
- § 5 Abs. 6 wird wie folgt gefasst:
„(6) Die Personensorgeberechtigten haben vor Aufnahme des Kindes in einer Kindereinrichtung durch Vorlage einer Bescheinigung nachzuweisen, dass das Kind ärztlich untersucht worden ist und keine gesundheitsbezogenen Bedenken gegen den Besuch der Einrichtung bestehen. Der Nachweis ist durch Vorlage einer Dokumentation nach § 26 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch oder einer ärztlichen Bescheinigung zu erbringen. Weiterhin haben sie nachzuweisen, dass das Kind seinem Alter und Gesundheitszustand entsprechend alle öffentlich empfohlenen Schutzimpfungen erhalten hat, oder zu erklären, dass sie ihre Zustimmung zu bestimmten Schutzimpfungen nicht erteilen.“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am **01.05.2025** in Kraft.

Dreiheide, den *14. 05. 2025*



Niejaki
Bürgermeisterin

Einladung

zur öffentlichen
Sitzung des
Ortschaftsrates
Weidenhain am
**Donnerstag, den
12.06.2025 um 19.00
Uhr**, im Haus der
Begegnung (HdB) in
Weidenhain

Tagesordnung:

- Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Protokollkontrolle der Ortschaftsrats-sitzung vom 08.05.2025
- Sonstiges
- Bürgerfragestunde
- Geschlossener Teil

Klaus Witzig
Vorsitzender Ortschaftsrats
Weidenhain

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen der Gemeinde Dreiheide für das Jahr 2024 nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
erforderliche Personalkosten	1.377,20	573,83	309,87
erforderliche Sachkosten	206,72	86,13	46,51
erforderliche Personal- und Sachkosten	1.583,92	659,96	356,38

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (z.B. 6 h-Betreuung im Kindergarten = $\frac{2}{3}$ der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 6 h in €
Landeszuschuss	281,67	281,67	187,78
Elternbeitrag (ungekürzt)	200,00	110,00	75,00
Gemeinde (inkl. Eigenanteil freier Träger)	1.102,25	268,29	93,60

2. Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG

Keine Kindertagespflege nach § 3 Abs. 3 SächsKitaG vorhanden.



Niejaki
Bürgermeisterin Gemeinde Dreiheide

Einladung

zur Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Dreiheide am **17. Juni 2025 um 19.00 Uhr** im Versammlungsraum der Feuerwehr Süptitz

Tagesordnung

- TOP 1** Eröffnung der Beratung, Feststellung der Beschlussfähigkeit des Gemeinderates, Hinweis auf Befangenheit
- TOP 2** Bestätigung der Niederschrift vom 08.04.2025
- TOP 3** Bürgerfragestunde
- TOP 4** Beschlussfassung: 33/25 Auftragsvergabe - Erschließung Wohnbebauung „Kleine Maasen“ Weidenhain - Tiefbauarbeiten
- TOP 5** Beschlussfassung: 34/25 Auftragsvergabe Lieferung und Montage Treppengeländer Schulhaus Grundschule (Tischvorlage)
- TOP 6** Informationsvorlage: 02/25 Auslegung B-Plan Industriegebiet und Sondergebiet Holzimpulszentrum Torgau
- TOP 7** Informationsvorlage: 03/25 Minderertrag Schlüsselzuweisung für das Haushaltsjahr 2025
- TOP 8** Erste Informationen zum Windvorranggebiet „Am Österreicher“
- TOP 9** Informationen zu Fördermittelanträgen
- TOP 10** Beschlussfassung: 35/25 Annahme von Spenden
- TOP 11** Verschiedenes

Im Anschluss erfolgt eine geschlossene Sitzung.

Karsta Niejaki
Bürgermeisterin

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung der Gemeinde Dreiheide über den Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wohnbebauung Am Schlossteich im Ortsteil Weidenhain“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dreiheide hat in seiner Sitzung am 13.05.2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes „Wohnbebauung Am Schlossteich im Ortsteil Weidenhain“ wie folgt beschlossen.

Beschluss-Nr. 29/25

Der Gemeinderat der Gemeinde Weidenhain beschließt in seiner öffentlichen Sitzung am 13.05.2025 nach § 1 Abs. 3 i.V. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung eines Bebauungsplanes mit dem Titel „Wohnbebauung Am Schlossteich im Ortsteil Weidenhain“.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 195/23 der Flur 1 in der Gemarkung Weidenhain gemäß beiliegendem Übersichtsplan. Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 3.350 m².

Das Plangebiet befindet sich am südöstlichen Ortsrand von Weidenhain und wird derzeit als Wiesen- und Weidefläche genutzt.

Innerhalb des Plangebietes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung von Wohngebäuden mit den erforderlichen Erschließungseinrichtungen geschaffen werden.

Nach Vorprüfung werden die Anwendungsvoraussetzungen des 13a BauGB für einen B-Plan der Innenentwicklung erfüllt. Damit kann das beschleunigte Verfahren nach § 13a Abs. 2 BauGB angewendet werden. Es gelten die Vorschriften des vereinfachten Verfahrens nach § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 entsprechend. Im vereinfachten Verfahren wird von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4, von dem Umweltbericht nach § 2a, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6a Absatz 1 und § 10a Absatz 1 abgesehen.

Folgende Planungsziele sollen erreicht werden:

- Ergänzung des Siedlungskörpers am Ortsrand
- Schaffung der erforderlichen Erschließungsanlagen
- Entwicklung von ca.3 bis 4 Wohngrundstücken

Die Gemeinde ist Eigentümer des Flurstücks 195/23 der Flur 1 in der Gemarkung Weidenhain.

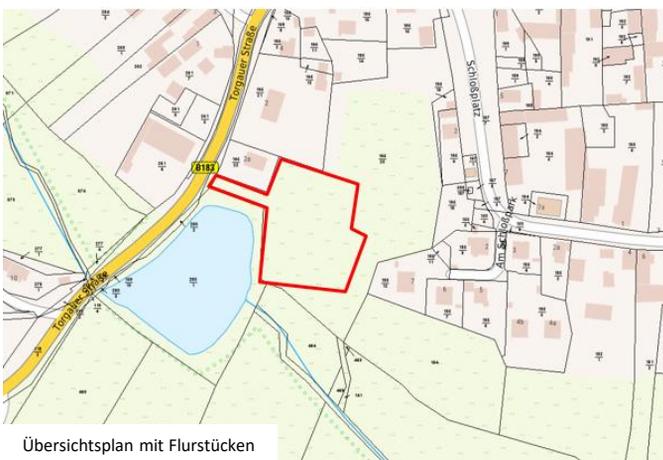
Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Süptitz, den 03.06.2025

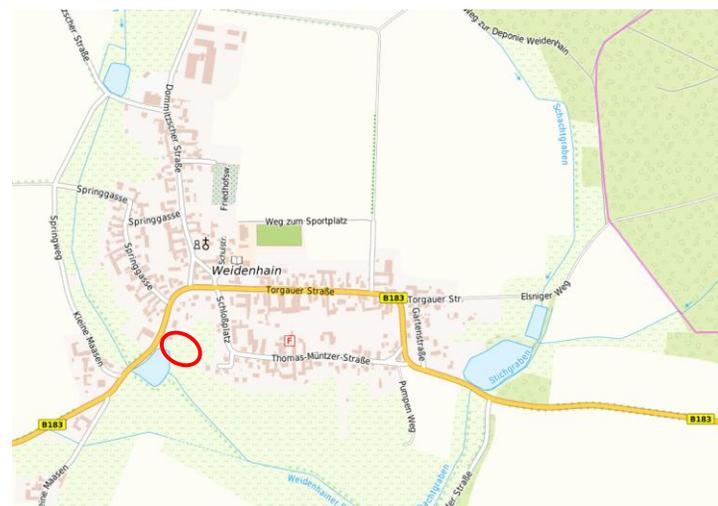
K. Niejaki

K. Niejaki
Bürgermeisterin

Anlage: Übersichtspläne mit Geltungsbereich



Übersichtsplan mit Flurstücken



Übersichtsplan Ortslage

Stand: April 2025

Geltungsbereich zum Aufstellungsbeschluss



Regionaler Planungsverband LEIPZIG-WESTSACHSEN
Verbandsvorsitzender Landrat Graichen | Stauffenbergstr. 4 | 04552 Borna

Kreisfreie Stadt Leipzig ●
Landkreis Leipzig ●
Landkreis Nordsachsen ●

Gemeindeverwaltung Dreiheide
Schulstr. 4
04860 Süptitz

Borna, 05.05.2025

Der Verbandsvorsitzende

Landrat Henry Graichen

E-Mail: henry.graichen@lk-l.de
Telefon/Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29

Regionalplan Leipzig-West Sachsen

Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet nach § 9 Absatz 2 des Raumordnungsgesetzes in Verbindung mit § 6 Abs. 2 des Gesetzes zur Raumordnung und Landesplanung des Freistaates Sachsen

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen in der am 11. Dezember 2020 als Satzung beschlossenen, am 02. August 2021 durch die Oberste Raumordnungs- und Landesplanungsbehörde des Freistaates Sachsen genehmigten und mit der Bekanntmachung nach § 10 des Raumordnungsgesetzes (ROG) vom 22. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2986), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Raumordnungsgesetzes und anderer Vorschriften (ROGÄndG) vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88), in Kraft getretenen Fassung hatte die Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen in ihrer Sitzung am 03. Dezember 2021 (Beschluss Nr. VII/VV/06/01/2021) die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien zur Anpassung an die Entwicklung eingeleitet (Aufstellungsbeschluss). Damit erfolgte zugleich die Umsetzung eines entsprechenden Prüfauftrags im Genehmigungsbescheid des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung.

Am 30. Juni 2023 beschloss die Verbandsversammlung die Freigabe des Rohentwurfs der „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen sowie zur Anhörung, öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet (Beschluss Nr. VII/VV/12/01/2023). Die Veranlassung zur Anpassung an die Entwicklung besteht im Erfordernis der Umsetzung der übergeordneten Vorgaben, Rahmensetzungen und Handlungsaufträge durch den Bund und durch den Freistaat Sachsen zur Energie- und Klimapolitik, bei denen die Verpflichtung zum Nachweis des für den Freistaat Sachsen geltenden Flächenziels („Flächenbeitragswert“) von 2,0 Prozent der Landesfläche bis zum 31. Dezember 2032 gemäß der Anlage zu § 3 Absatz 1 des Windenergieflächenbedarfsgesetzes in der Fassung vom 20. Juli 2022 (BGBl. I S. 1353), das zuletzt durch Artikel 12 des Gesetzes vom 8. Mai 2024 (BGBl. 2024 | Nr. 151) geändert worden ist, im Zentrum steht. Gemäß § 4a Absatz 2 des Sächsischen Landesplanungsgesetzes vom 11. Dezember 2018 (SächsGVBl. S. 706), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 12. Juni 2024 (SächsGVBl. S. 522) geändert worden ist, hat jeder Regionale Planungsverband für seine Planungsregion bereits bis zum 31. Dezember 2027 mindestens 2,0 Prozent seiner Fläche in Form von Vorranggebieten auszuweisen. Gegenstand der Teilfortschreibung sind darüber hinaus textliche Festlegungen zur Nutzung solarer Strahlungsenergie.

Die Offenlegung des zweiten Planentwurfs zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die Teilfortschreibung Erneuerbare Energien sowie zur Anhörung, zur öffentlichen Auslegung und zur Einstellung der Unterlagen in das Internet erfolgt nach § 9 Absatz 2 des Raum-

Verbandsvorsitzender

Landrat Henry Graichen
Tel./Fax: (0 34 33) 2 41 10 01/29
E-Mail: henry.graichen@lk-l.de

Landratsamt Leipzig
Stauffenbergstr. 4
04552 Borna

Verbandsverwaltung

Regionale Planungsstelle
Bautzner Str. 67A, 04347 Leipzig
http://www.rpv-west-sachsen.de

Leiter Patrick Halka
Telefon: (03 41) 33 74 16 11
berkner@rpv-west-sachsen.de

Service: (03 41) 33 74 16 10
Telefax: (03 41) 33 74 16 33
wichert@rpv-west-sachsen.de

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Regionale Planungsstelle
Leipzig, 05.05.2025

ordnungsgesetzes ROG in Verbindung mit § 6 Abs. 2 SächsLPlig. Mit der Offenlegung werden die in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 ROG aufgefordert, Aufschluss über diejenigen von ihnen beabsichtigten oder bereits eingeleiteten Planungen und Maßnahmen sowie über deren zeitliche Abwicklung zu geben, die für die Planaufstellung bedeutsam sein können. Gleiches gilt für weitere ihnen vorliegende Informationen, die für die Ermittlung und Bewertung des Abwägungsmaterials zweckdienlich sind. Zugleich wird der Öffentlichkeit sowie den in ihren Belangen berührten öffentlichen Stellen nach § 9 Abs. 2 Satz 1 ROG frühzeitig die Gelegenheit zur Stellungnahme zum Entwurf dieses Raumordnungsplans gegeben. Details zur Offenlegung sind der Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen vom 18. April 2025 im Sächsischen Amtsblatt, Amtlicher Anzeiger Nr. 18, Veröffentlichung am 2. Mai 2025 (Anlage 1), zu entnehmen.

Das Plangebiet umfasst die gesamte Planungsregion Leipzig-West Sachsen mit

- dem Landkreis Leipzig,
- dem Landkreis Nordsachsen und
- der kreisfreien Stadt Leipzig.

Der Planentwurf enthält die nachfolgenden Bestandteile:

- Teil 1: „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ des Regionalplans Leipzig-West Sachsen bestehend aus textlichen Festlegungen mit Begründungen und den zeichnerischen Festlegungen (Karte 1 „Windenergiegebiete“ und Karte 2 „Bereiche des besonderen Landschafts- und Artenschutzes“); ferner sind eine tabellarische Übersicht über die „Vorranggebiete Windenergienutzung“ (Anhang 1), eine tabellarische Übersicht über die im Plangebiet geltenden bzw. im Verfahren befindlichen Braunkohlenpläne (Anhang 2) sowie „Regeln für Maßnahmen zur Minderung möglicher negativer Umweltauswirkungen in Beschleunigungsgebieten“ beigefügt (Anhang 3) und
- Teil 2: der Umweltbericht, der nach § 2 Abs. 2 SächsLPlig auch die Prüfung der Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Gebieten von gemeinschaftlicher Bedeutung oder Europäischen Vogelschutzgebieten nach § 36 des Bundesnaturschutzgesetzes umfasst.

Neben den vorgenannten Unterlagen werden folgende weitere nach Einschätzung der aufstellenden Stelle zweckdienliche Unterlagen veröffentlicht:

- Raumempfindlichkeit in Landschaftsschutzgebieten - Fachgutachten zu potenziellen Öffnungsflächen von Landschaftsschutzgebieten für Windenergieanlagen sowie Heidelandschaften in der Region Leipzig-West Sachsen (TU Dresden, November 2024)
- Besonders bedeutsame Bereiche für windenergiesensible Arten - Zuarbeit der Umweltprüfung zum Kriterium Artenschutz für den Regionalen Planungsverband Leipzig-West Sachsen (TU Dresden, November 2024)

Gemäß § 9 Abs. 2 ROG und § 6 Abs. 2 SächsLPlig werden der Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ mit seiner Begründung und dem Umweltbericht sowie die vorgenannten zweckdienlichen Unterlagen

vom 12. Mai 2025 bis einschließlich 11. Juli 2025

im Internet unter www.rpv-west-sachsen.de veröffentlicht.

In dem genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Regionalplans „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“, zu seiner Begründung und zum Umweltbericht abgegeben werden.

Stellungnahmen sollen elektronisch übermittelt werden, per E-Mail an post@rpv-west-sachsen.de oder über das Online-Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen mit Zugang über die Internetseite des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen (www.rpv-west-sachsen.de).

Stellungnahmen können im oben genannten Zeitraum, aber auch schriftlich (Postanschrift: Regionaler Planungsverband Leipzig-West Sachsen, Regionale Planungsstelle, Bautzner Straße 67A, 04347 Leipzig) oder während der Dienstzeiten in den unten genannten Dienststellen mündlich zur Niederschrift abgegeben werden.

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN



Regionale Planungsstelle
Leipzig, 05.05.2025

Gemäß § 9 Abs. 2 Satz 4 ROG wird darauf hingewiesen, dass mit Ablauf der oben genannten Frist alle Stellungnahmen ausgeschlossen sind, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen.

Zusätzlich zur Beteiligung der Kommunen, Behörden und sonstigen anerkannten Träger öffentlicher Belange in diesem Verfahren erfolgen auch

- eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen sowie
- eine Online-Beteiligung mittels Beteiligungsportal des Freistaats Sachsen (Zugang über die Homepage des Regionalen Planungsverbands Leipzig-West Sachsen [www.rpv-west Sachsen.de]) zur Einsichtnahme und zur Abgabe von Stellungnahmen für alle natürlichen und juristischen Personen (Anlage 2).

Details zu den Dienststellen als Auslegungsorte einschließlich der Dienstzeiten sowie zur Online-Beteiligung sind der Bekanntmachung gemäß Anlage 1 zu entnehmen.

Für alle Fragen zu dieser Beteiligung stehen Ihnen in unserer Regionalen Planungsstelle Herr Patrick Halka als Leiter (E-Mail: halka@rpv-west Sachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 11) sowie Frau Katrin Klama als Fachbearbeiterin (E-Mail: klama@rpv-west Sachsen.de, Tel.: [03 41] 33 74 16 13) gern zur Verfügung.

Für Ihre Mitwirkung bedanken wir uns herzlich.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Henry Graichen', written over a light blue grid background.

Henry Graichen
Verbandsvorsitzender

Anlagen

1. Bekanntmachung zur Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie der in ihren Belangen berührten Stellen über die „Teilfortschreibung Erneuerbare Energien“ zum Regionalplan Leipzig-West Sachsen zur Information
2. Informationsblatt mit Hinweisen zur Online-Beteiligung zur Information

PRESSEMITTEILUNG

Naturpark Dübener Heide • Verein Dübener Heide e.V.

21.05.2025

Perspektivwechsel im NaturparkHaus: Ausstellung „Mensch und Natur(a)“ zeigt persönliche Geschichten zur Naturverbundenheit**Bad Düben – Was bedeutet Natur für uns – heute, ganz persönlich? Die neue Sonderausstellung lädt ab dem 2. Juni 2025 dazu ein, das eigene Verhältnis zur Landschaft zu hinterfragen.**

In einer eindrucksvollen Porträtreihe kommen Menschen aus Nordsachsen zu Wort: In persönlichen Interviews erzählen sie von ihrer Verbindung zur Natur und zu Natura 2000, dem europaweiten Schutzgebietsnetz.

Die Ausstellung wurde vom Landschaftspflegeverband Torgau-Oschatz e. V. initiiert und gibt Einblick in vielfältige Sichtweisen auf unsere Kulturlandschaft – berührend, überraschend und immer authentisch. Die Besucherinnen und Besucher erfahren, was Natur für Menschen aus Landwirtschaft, Forst, Jugend oder Kultur bedeutet – und wie eng persönliche Geschichten mit der Umgebung verwoben sind.

Mit der Ausstellung möchte der Landschaftspflegeverband nicht nur informieren, sondern einen Dialog anregen: Was bedeutet Natur in meinem Leben? Wie sehen andere Menschen ihre Umwelt? Und wie kann Naturschutz gelingen, wenn er auf Verständnis und Beteiligung baut?

Doppelt sehenswert:

Noch bis zum 12. September 2025 ist im NaturparkHaus die interaktive Wanderausstellung „Der Elbebiber – Rebell der Artenvielfalt“ der NA-BU-Naturschutzstation Biberhof Torgau zu sehen. Sie vermittelt spannende Einblicke in das Leben unseres größten heimischen Nagetiers. In Kombination mit „Mensch und Natur(a)“ ergibt sich ein faszinierender Doppelblick auf unsere Kulturlandschaft – informativ, interaktiv und berührend. Beide Ausstellungen sind im Nebengelass des Naturpark-Hauses zu sehen.

Ausstellungszeitraum

Die Porträtreihe „Mensch und Natur(a)“ ist **vom 2. Juni bis zum 31. Juli 2025 im NaturparkHaus Bad Düben** zu sehen und kann von Montag bis Freitag (außer Mittwoch) von 10 bis 15 Uhr besucht werden. Der Eintritt ist frei. Spenden sind willkommen. Eine Voranmeldung ist nicht erforderlich.

Weitere Informationen zur Ausstellung und zu den porträtierten Personen finden Interessierte online unter: www.natura-in-nordsachsen.de/mensch-und-natur-a.html.

Die Ausstellung in den Räumlichkeiten des NaturparkHauses ist ein Gemeinschaftsprojekt des Landschaftspflegeverbands Torgau-Oschatz e. V. und der Naturschutzstation im NaturparkHaus Dübener Heide.



Dübener Heide
NATURPARK

**VEREIN
DÜBENER HEIDE e.V.**

Büro Sachsen-Anhalt

Krinaer Straße 2
06772 Gräfenhainichen OT Tornau
Telefon: 034243 50881
Telefax: 034243 50916

Büro Sachsen

NaturparkHaus
Neuhofstraße 3a
04849 Bad Düben
Telefon: 034243 72993
Telefax: 034243 342009

Steuernummer

115/143/06615

Vereinsregisternummer

30008 – Amtsgericht Leipzig

info@naturpark-duebener-heide.de

www.naturpark-duebener-heide.de

**Pressekontakt**

Tanja Bache
NaturparkHaus • Neuhofstraße 3a • 04849 Bad Düben
034243 72993 • t.bache@naturpark-duebener-heide.de
www.naturpark-duebener-heide.de



Grundschule Weidenhain

Schulstraße 4, 04860 Dreiheide / OT Weidenhain

Tel. 03421-705978 Fax 03421-704263

e-mail: grundschule-weidenhain@t-online.de

Naturpark-Schule

Anmeldung zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2026 / 2027

Sehr geehrte Eltern,

hiermit informieren wir Sie zur Schulaufnahme Ihres Kindes im Schuljahr 2026/27:

Kinder, die bis zum 30. Juni 2026 das sechste Lebensjahr vollenden, werden laut Schulgesetz zum Schuljahresbeginn 2026/27 schulpflichtig und müssen an der Schule angemeldet werden.

Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, können auf Antrag der Eltern zum Anfang des Schuljahres in die Grundschule aufgenommen werden, wenn sie den für den Schulbesuch erforderlichen geistigen und körperlichen Entwicklungsstand besitzen.

Die Schulanmeldung findet im **Sekretariat der Grundschule Weidenhain** statt.

Wir bieten Ihnen folgende 2 Termine an:

Montag, 18.08.2025 von **8:00 - 12:00 Uhr**

oder

Mittwoch, 20.08.2025 von **15:00 - 18:00 Uhr**

Eine Anmeldung Ihres Kindes zu einem der beiden Termine ist unbedingt erforderlich.

Die Anwesenheit Ihres Kindes ist nicht notwendig.

In begründeten Ausnahmefällen kann ein gesonderter Termin vereinbart werden.

Mitzubringen sind:

- die **Geburtsurkunde** Ihres Kindes
- der ausgefüllte und von beiden Sorgeberechtigten unterschriebene
- **Anmeldebogen** (im Kindergarten oder Grundschule erhältlich)
- bei Alleinsorgeberechtigten: **Sorgerechts-/ Negativbescheinigung**
- Für Rückfragen stehen wir Ihnen unter der o.g. Telefonnummer natürlich gern zur Verfügung.

VERSCHIEDENES



Nachlese zum Mühlentag am 09.06.2025 – Bockwindmühle Großwig

Am Pfingstmontag luden insgesamt 18 Mühlenstandorte in der Mühlenregion Nordsachsen zum traditionellen Mühlentag ein, darunter die Bockwindmühle in Dreiheide, Ortsteil Großwig, idyllisch auf einer Anhöhe gelegen.

Der diesjährige Mühlentag fand bei durchwachsenem Wetter statt, doch das tat der guten Stimmung keinen Abbruch und so strömten zahlreiche Besucher aus nah und fern auf das Veranstaltungsgelände.

Die Mühle konnte während des Tages besichtigt werden, was bei den Gästen großen Anklang fand. Für eine hervorragende Bewirtung und musikalische Umrahmung sorgte wieder der Faschingsverein Weidenhain. Es gab Leckeres vom Grill, erfrischende kühle Getränke, Kaffee und Kuchen. Vielen Dank auch an den Bauhof und die Verwaltung der Gemeinde für den Einsatz rund um die Mühle, damit der Mühlentag traditionell stattfinden konnte. Ein Auftritt des gemischten Chores bestehend aus den Kirchenchören Süptitz und Großwig sowie den Landfrauen aus Weidenhain bereicherte das Fest.

Vielen Dank dem bisherigen Mühlenwart Heinz Bock

Viele Jahre betreute Heinz Bock aus Großwig ehrenamtlich die Mühle und eignete sich immer mehr Wissen um die Mühlentechnik an. Zum Mühlentag zu Pfingsten gab es durch ihn für die Besucher Einblicke in die Technik, auch Schulklassen und andere Gruppen nutzten das Angebot der Gemeinde, die Mühle besichtigen zu dürfen. Durch Heinz Bock gab es neben der Besichtigung auch die entsprechenden Erläuterungen zur Funktionsweise einer Bockwindmühle. Dabei bot auch der nordsächsische Mühlenverein eine gute Plattform, der sich auch um Lehrgänge für die Mühlentechniker bemüht und anbietet. Leider kann nun Heinz Bock diese Aufgabe nicht mehr fortführen, was wir sehr bedauern. Wir danken hiermit herzlich für den Einsatz und die Bemühungen rund um unser Großwiger Wahrzeichen und wünschen Heinz Bock alles erdenklich Gute und hoffentlich hin und wieder einen Blick an und in die Mühle.

Glück zu
Ihre Bürgermeisterin Karsta Niejaki

VERSCHIEDENES

Die FF Großwig lädt euch alle ein:

35. PARADIESPOKALLAUF

SAMSTAG
14. JUNI 2025
AB 14 UHR



- * Begrüßung aller Wettkämpfer und unserer Partnerwehr aus Teplice
- * Beginn der Wettkämpfe im Löschangriff der Frauen, Männer, Jugend AK I, AK II & AK III
- * Gaudi Wettkampf
- * Siegerehrung

**Hüpfburg &
ab 15 Uhr Eiswagen** 🍦

Ab 18 Uhr leckerer Mutzbraten
**AB 20 UHR TANZ IM FESTZELT MIT DER
LIVE-BAND ACCORD B**

Für das leibliche Wohl ist ausreichend gesorgt

🚗 Angebot: Heimbring-Service 🚗

VERANSTALTUNGSKALENDER

Datum	Veranstaltung	Veranstalter	Ort
Samstag, 14.06.2025	Pokallauf und Dorffest	Feuerwehr Großwig	Paradies Großwig
27.06.-29.06.2025	Dorffest Weidenhain	Feuerwehr Weidenhain	Sportplatz Weidenhain
28.06.2025 ab 18 Uhr	Sommerfest des HKV	Heimat- und Kulturverein "Süptitzer Höhen" e.V.	Mühlenweg 25 in Süptitz

FEUERWEHRFEST WEIDENHAIN

Samstag, 28. Juni

ab 14.00 Uhr
**33. Pokallauf
zur Bärensäule**



ab 19.30 Uhr
Liveband Overdrive



Sonntag, 29. Juni

11 - 14 Uhr
**FRÜHSHOPPEN
MIT DEN
ROLANDSTÄDTER
BLASMUSIKANTEN**



ab 12 Uhr
**ERBSENSUPPE AUS
DER FELDKÜCHE**

ab 14 Uhr
KAFFEE & KUCHEN

Kegelbahn

**Sonntag: 11 bis 16 Uhr
Kindermobil Markranstädt**



28. & 29. JUNI



Komm in unser Team!
Wir freuen uns auf Dich!

Wir bieten:

- abwechslungsreiche Arbeiten
- attraktive Vergütung
- Einsatz erleichtert durch Maschinen
- ein erfahrenes, junges Team
- Möglichkeiten zur Weiterbildung (z. B. LKW C/CE)

Wir suchen Dich:

- Kenntnisse / Erfahrungen mit Maschinen
- teamfähig
- Führerschein B wünschenswert

Einstellung ab sofort möglich.

BARTHEL
Sportstätten
Service GmbH



☎ 03421 77 39 780

Lange Stücken 4
04860 Dreiheide OT Großwig

Wir bilden aus!

info@barthel-service.de



IMPRESSUM

Amtsblatt der Gemeinde Dreiheide

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Dreiheide

Schulstraße 4 | 04860 Dreiheide OT Süptitz

Tel.: 03421 / 72 17 0

Fax.: 03421 / 72 17 33

E-Mail: info@gemeinde-dreiheide.de

Für den Inhalt ist die Bürgermeisterin Karsta Niejaki verantwortlich